

SOZIALVERSICHERUNGS- FACHANGESTELLTE/R, FACHRICHTUNG ALLGEMEINE KRANKENVERSICHERUNG



Aufgaben im Beruf

Sozialversicherungsfachangestellte der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung sind Ansprechpartner für Versicherte im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung sowie in allen Fragen der Sozialversicherung. Sie klären Versicherungsverhältnisse, prüfen Ansprüche und beraten die Versicherten zur finanziellen Absicherung im Krankheits- oder Pflegefall.

Mit erfolgreichem Ausbildungsabschluss stehen Sozialversicherungsfachangestellten viele Wege offen – ob als Kundenberater(in) im Außen- oder Innendienst oder als persönliche(r) Ansprechpartner(in) für Betriebe. Sozialversicherungsfachangestellte lernen nie aus. Die Gesetzeslage ändert sich ständig, deshalb ist es notwendig, sich laufend auf dem aktuellen Stand zu halten. Dafür besuchen Sozialversicherungsfachangestellte Seminare und Kurse oder bilden sich im Selbststudium weiter.

Die Ausbildung umfasst folgende

Qualifizierungsinhalte:

- Wirtschaftslehre
- Sozialversicherungslehre
- Rechtslehre
- Rechnungswesen
- Kreis der Versicherten
- Leistungsrecht
- Beitragsrecht
- Integrierte Datenverarbeitung
- Betriebliches Praktikum

Voraussetzungen

Grundsätzlich ist es möglich, mit jedem Schulabschluss Sozialversicherungsfachangestellte(r) zu werden. Empfohlen wird jedoch der Qualifizierende Hauptschulabschluss oder die Mittlere Reife. Da Beratungsgespräche und Schriftverkehr mit Kunden zu den Hauptaufgaben des/der Sozialversicherungsfachangestellten gehören, sollten die Teilnehmer gute sprachliche Fähigkeiten mitbringen. Auch gute Mathe-Kenntnisse sind für die Berechnung von Versicherungsbeiträgen und Geldleistungen vorteilhaft. Interesse an Fragen der Gesundheits- und Sozialpolitik sowie an Rechtsvorschriften sollte vorhanden sein. Erforderlich für den Beruf ist die Eignung zum Kundenkontakt durch offenes und freundliches Auftreten.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Sozialversicherungsfachangestellten sowie nach dem Rahmenlehrplan für den Beruf Sozialversicherungsfachangestellte(r). Sie ist fächerübergreifend und handlungsorientiert in Form von Arbeitsprozessen angelegt, um die gleichzeitige Aneignung von Schlüsselqualifikationen zu gewährleisten. Kern der Ausbildung ist das System der sozialen Sicherung. Die einschlägigen Gesetzestexte werden gelernt und die Anwendung geübt. Neben der Sozialversicherungs- und der Rechtslehre stehen auch Wirtschaftslehre und Rechnungswesen auf dem Programm. Da der Beruf stark serviceorientiert ist, gehören auch der Umgang mit Kunden und Grundzüge des Außendienstes zur Ausbildung.

Dauer und Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung dauert 24 Monate und endet mit der Abschlussprüfung vor dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.



Ausbildung

**Sozialversicherungsfachangestellte / r,
Fachrichtung Allgemeine Krankenversicherung**

SOZIALVERSICHERUNGS- FACHANGESTELLTE/R, FACHRICHTUNG ALLGEMEINE KRANKENVERSICHERUNG



Anreise mit dem Auto:

Verlassen Sie den Autobahnring München-Ost (A 99) an der Ausfahrt „Haar“ und fahren Sie dort auf die Bundesstraße B 304 Richtung Ebersberg/Wasserburg. In Kirchseeon folgen Sie bitte dem Hinweisschild „Berufsförderungswerk“. (siehe Kartenausschnitt)

Anreise mit der Bahn:

Sind Sie am Haupt- oder Ostbahnhof angekommen, steigen Sie bitte um in die S-Bahn Richtung Ebersberg oder Grafing-Bahnhof (S 4 oder S 6). Vom Bahnhof Kirchseeon sind es noch etwa 15 Gehminuten bis zum Berufsförderungswerk.

Berufsförderungswerk München gemeinnützige Gesellschaft mbH

Moosacher Straße 31
85614 Kirchseeon
Telefon: 08091/51-0
Telefax: 08091/51-1000
info@bfw-muenchen.de
www.bfw-muenchen.de

Anmeldung

Telefon: 08091/51-1069
Telefon: 08091/51-1070
Telefax: 08091/51-1071



Ausbildung

Sozialversicherungsfachangestellte / r,
Fachrichtung Allgemeine Krankenversicherung